

842 K 45/24



Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 11. November 2026, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main, Heiligkreuzgasse 34, Saal/Gebäude 202 A,

versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Eschborn Blatt 3844, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 430/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Eschborn	5	388/1	Hof- und Gebäudefläche, Bremer Straße 17 - 33	11950

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 176 und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 3701 bis 4145 und 4938) sowie teilweise in der Veräußerung.

sowie der im Teileigentumsgrundbuch von Eschborn Blatt 4067, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 37,5/ 100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Eschborn	5	388/1	Hof- und Gebäudefläche, Bremer Straße 17-33	11950

verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. G 144, des Aufteilungsplans und beschränkt durch das Sondereigentum der anderen Miteigentumsanteile (Blatt 3701 bis 4145 und 4938) sowie teilweise in der Veräußerung.

3-Zimmer-Wohnung im 17. OG nebst Kellerabstellraum, Wohnfläche ca. 85 m². Baujahr ca. 1970. Ferner Tiefgaragenstellplatz.

Die erste Beschlagnahme ist wirksam geworden am 26.10.2024

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

230.000,00 € bezüglich des Wohnungseigentums Blatt 3844,
14.500,00 € bezüglich des Teileigentums Blatt 4067,

insgesamt auf 244.500,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzzeichens: **143373902014**.